



| | | TOP Vorlagen-Nr. | Datum |
|---------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------|
| Verwaltungsvorlage | öffentlich | 07 - 17 0205/2021/1 | 29.04.2021 |

Betreff

Zweite Änderung der Satzung der Stadt Emmerich am Rhein über die Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften;
hier: § 4 Höhe der Gebühren und Entgelte

Beratungsfolge

| | |
|----------------------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 11.05.2021 |
| Rat | 11.05.2021 |

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Emmerich am Rhein über die Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften.

Sachdarstellung :

Die zurzeit geltende Satzung der Stadt Emmerich am Rhein über die Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften vom 12.11.2018 legt im § 4 Absatz 4 die Höhe der Benutzungsgebühr auf Grundlage der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020, die Ende 2019 berechnet wurde, fest.

Zwischenzeitlich wurde eine Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 erarbeitet. Hierbei wurden die entsprechenden Zahlungsströme aus dem Jahr 2019 ausgewertet und aktuelle Änderungen (z.B. Änderungen im Immobilienbestand) vorausschauend berücksichtigt. Die entsprechende Gebührenkalkulation liegt als Anlage bei und weist eine um 27,48 € günstigere Monatsgebühr auf:

| | <u>derzeit</u> | <u>ab 2021</u> |
|--------------------|----------------|----------------|
| Grundgebühr | 146,53 € | 128,77 € |
| Verbrauchsgebühr | 37,14 € | 30,81 € |
| <u>Stromgebühr</u> | <u>29,80 €</u> | <u>26,41 €</u> |
| Gesamtgebühr | 213,47 € | 185,99 € |

Durch Reduzierung der vorgehaltenen Kapazitäten, wirtschaftlich sinnvoller Wechsel im Bestand der angemieteten Objekte, geringere kalkulatorische Zinsen sowie Reduzierung des Personalaufwands bei fast gleichbleibender Bewohnerzahl, errechnen sich günstigere Gebührensätze.

Da es sich um eine kostendeckende Einrichtung handelt und um diese positive Entwicklung an die Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte weitergeben zu können, ist es erforderlich, die Beträge im § 4 der o.a. Satzung entsprechend an die aktuelle Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 anzupassen.

Zur Umsetzung bedarf es einer Änderung der Satzung der Stadt Emmerich am Rhein über die Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme passt die Benutzungsgebühren durch die Neukalkulation auf ein kostendeckendes Niveau an, welches sich im Gleichklang mit den entsprechenden Ausgabepositionen entwickelt.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
07 - 17 0205 2021 A 1 Änderungssatzung
07 - 17 0205 2021 A 2 Gebührenkalkulation 2021